



## **Nutzungsbedingungen des Niedrigseilgartens (NSG) der DJK Rot-Weiß Alverskirchen**

1. **Die Benutzung des NSG ist mit Risiken verbunden und erfolgt auf eigene Gefahr.** Eltern haften für ihre Kinder.
2. Die Benutzung des NSG ist nach vorheriger Anmeldung nur unter Anleitung von ausgebildeten Trainern gestattet.
3. Die Teilnehmer müssen vor Benutzung des NSG an der Sicherheitseinweisung der Trainer teilnehmen. Alle Anweisungen der Trainer sind bindend und ihnen ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstöße gegen Anweisung der Trainer können die betreffenden Teilnehmer vom NSG ausgeschlossen werden.
4. Krankheiten und etwaige körperliche Beeinträchtigungen sind den Trainern vor Beginn des Programms mitzuteilen. Kindern und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr dürfen den NSG nur nach Vorlage einer entsprechenden schriftlichen Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten benutzen.
5. Grundsätzlich hat ein Niedrigseilgarten kein höheres Gefahrenpotential wie ein gewöhnlicher Spielplatz. Es gelten die gleichen Sicherheitsvoraussetzungen. Die Anlage und Geräte des Niedrigseilgartens sind DEKRA TÜV geprüft und entsprechen den Anforderungen des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes. Die Benutzung des Niedrigseilgartens erfolgt auf eigene Gefahr. Für Unfälle, die bei der Nutzung des NSG geschehen, übernimmt die DJK Rot-Weiß Alverskirchen keine Haftung. Die Nutzer des NSG haften für mutwillige Beschädigungen der Anlage. Eventuelle Beschädigungen der Anlage sind unverzüglich bei der Geschäftsstelle der DJK RWA zu melden oder dem Trainer mitzuteilen.
6. Für die Nutzung des NSG ist eine vorherige Anmeldung erforderlich. Diese erfolgt über die Geschäftsstelle der DJK RWA (02582/65720). Die für die Nutzung des NSG und/oder des Sportlerheims geltenden Tarife sind ebenfalls bei der Geschäftsstelle zu erfragen. Die Geschäftsstelle vermittelt aus ihrem Trainerpool einen passenden Trainer für das Kletterprogramm.
7. Die DJK RWA behält sich das Recht vor, auf der Anlage Foto-, Film- und Webcam Aufnahmen zu Werbe- und Informationszwecken zu machen. Sollte ein Teilnehmer damit nicht einverstanden sein, muss er dies dem Verein ausdrücklich mitteilen.
8. Die Bezahlung für die Benutzung des NSG erfolgt durch Überweisung auf das Konto der DJK RWA oder per Bareinzahlung in der Geschäftsstelle. Beendet der Teilnehmer die Benutzung des NSG frühzeitig auf eigenen Wunsch, erfolgt keine Rückerstattung der Benutzungsgebühr.
9. Die Kleidung kann unter Umständen beansprucht und schmutzig werden, der Verein kommt für Schäden und Verschmutzung nicht auf.  
Die Kleidung sollte bequem sitzen und Bewegungsfreiheit bieten.  
Die TeilnehmerInnen sollten festes Schuhwerk tragen, also keine Flip-Flops, Sandalen oder Ballerinas.  
Die Kleidung sollte den Wetterverhältnissen angepasst sein:  
*bei Regen:* Regenjacke, Regenhose, lange Hose, festes Schuhwerk  
*bei Sonne:* leichte, aber beanspruchbare Kleidung und Sportschuhe (keine Tops, nicht bauchfrei!)  
*bei allen Wetterlagen* sollten die Teilnehmer auch an Jacken und Pullover denken

Körperschmuck, Ringe, Uhren und Bauchnabelpiercings müssen aus Sicherheitsgründen abgenommen bzw. abgeklebt werden.

Handys und MP3-Player müssen aus Sicherheitsgründen im Rucksack verstaut werden.

10. Klettern und Abenteuerspiele verbrauchen viel Energie. Aus diesem Grund sollten Snacks oder etwas Proviant mitgebracht werden.

Die TeilnehmerInnen sollten genügend Getränke haben (ca. 1 Liter), am besten Wasser oder Schorle, möglichst keine Softdrinks.

11. Der NSG ist pfleglich zu behandeln. Mülleimer sind zu benutzen. Auf Sauberkeit ist zu achten.

Alverskirchen, im Mai 2014

Der Vorstand

DJK Rot-Weiß Alverskirchen